

Infoblatt zur Fachhochschulreifeprüfung an der Michael Bauer Schule

Rechtlicher Rahmen

Die Fachhochschulreifeprüfung für Waldorfschüler in Baden-Württemberg ist durch einen Erlass des Kultusministeriums geregelt. Waldorfschüler, die die Klassen 9 bis 12 aufsteigend besucht haben, dürfen zur Prüfung angemeldet werden. Die Prüfung wird an der Michael Bauer auf Klasse 12 und 13 verteilt.

Die Prüfung hat einen schulischen und einen fachpraktischen, berufsbezogenen Teil.

Fächerkanon

1. Schriftlich geprüfte Fächer

Schriftlich geprüfte Fächer für den schulischen Teil in Klasse 13 sind:

Deutsch, Mathematik und Englisch.

2. Mündlich geprüfte Fächer

Zwei der oben genannten Fächer können im Rahmen der mündlichen Prüfung auf Antrag des Prüflings zusätzlich mündlich geprüft werden.

Biologie ist obligatorisch mündliches Prüfungsfach.

3. Hospitationsfächer

In Klasse 12 wird in drei Hospitationsfächern Unterricht erteilt:

- Geschichte
- Chemie oder Physik oder Französisch
- Musik oder Kunstgeschichte oder Sport

In Geschichte führt ein Vertreter des Regierungspräsidiums einen Unterrichtsbesuch zur Überprüfung des Leistungsstandes der Klasse durch. In den beiden anderen Hospitationsfächern erfolgt kein Unterrichtsbesuch, die Leistung wird allein vom entsprechenden Fachlehrer der Michael Bauer Schule beurteilt.

4. Fachpraktischer Prüfungsteil

Im fachpraktischen Prüfungsteil wird an der Michael Bauer Schule das Fach Gestaltung in der 13. Klasse unterrichtet. Der Unterricht dient zur Erstellung einer Jahresarbeit.

Im zweiten Schulhalbjahr gibt es eine Prüfung in diesem Fach, die sich über zwei Tage hinzieht und drei Prüfungsteile aufweist:

Präsentation der Jahresarbeit, praktische und mündliche Prüfung.

Nach der Prüfung

1. Zum Zeugnis

Nach Bestehen des schulischen und fachpraktischen Teils der Prüfung wird ein Zeugnis der Fachhochschulreife ausgestellt. In diesem sind die 7 Fächer des schulischen Prüfungsteils in Noten aufgelistet. Außer den Leistungen in Musik, Kunstgeschichte und Sport wird aus den anderen 6 Fächern, die alle gleich viel zählen, der Notendurchschnitt auf dem Zeugnisblatt vermerkt.

Bezüglich des fachpraktischen Faches wird das Bestehen, aber keine Note auf dem Zeugnis vermerkt. Es wird allerdings eine gesonderte Bescheinigung angeboten, die die drei Teilleistungen in der fachpraktischen Prüfung auflistet. Gültig ist das Zeugnis auch ohne die Bescheinigung des fachpraktischen Prüfungsteils; diese muss für Bewerbungszwecke nicht vorgelegt werden.

2. Einjährige praktische Tätigkeit als zweiter Ausbildungsabschnitt vor einem Studium an einer Fachhochschule

Vor der Einschreibung an einer Fachhochschule muss nach der Prüfung eine einjährige, rein praktische Tätigkeit in einem Betrieb der Wirtschaft oder einer vergleichbaren Einrichtung absolviert werden, die sich die Waldorfschüler nach Beendigung des Schulbesuchs selbst suchen. Die Tätigkeitsfelder sind in einem Merkblatt des Regierungspräsidiums festgelegt, das in der Schule ausgegeben wird.

9 Monate dieser Tätigkeit müssen am Stück absolviert werden, die restlichen Monate in maximal drei gleich langen Abschnitten.

Nach Absolvierung dieser Tätigkeit in einem Betrieb muss von der ehemaligen Schülerin/dem ehemaligen Schüler eine Bescheinigung beim Regierungspräsidium eingereicht werden, in der die Art der Tätigkeit, die Dauer und die Fehltage vermerkt sind.

Praktische Tätigkeiten im Ausland sind möglich.

Das Regierungspräsidium seinerseits stellt dann für Bewerbungszwecke an einer Fachhochschule eine entsprechende Bescheinigung aus.

3. Zu welchen weiteren Ausbildungen berechtigt die Fachhochschulreife?

Mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife und nach Absolvierung und Bescheinigung der einjährigen praktische Tätigkeit können sich die Waldorfschüler, die ein Studium an einer Fachhochschule aufnehmen wollen, in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bewerben. Über diese Regelung hinaus haben als Ausnahme auch schon Fachhochschulen in anderen Bundesländer Waldorfschüler zum Studium zugelassen.

Erfolgreiche Absolventen können sich mit ihrem Zeugnis als höherwertigen Schulabschluss auch anderweitig als an Fachhochschulen bewerben.

Andreas Haag, Verantwortlicher des Kollegiums der Michael Bauer Schule für die Fachhochschulreifeprüfung